# Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches bekanntgemacht am 03.11.2017 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 08.10.2024 beschlossen, dass ein Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben aufgestellt wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben gemäß der anliegenden Karten.

# § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Ingersleben, den 10.10.2024

Wieter
Bürgermeister Gemeinde Ingersleben

\*-Dienstsiegel-\*

Anlagen: Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches Blatt 1 bis 5









